

- ### Verfahrensvermerke
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 80 wurde vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim am 16.12.2019 gefasst und am 06.08.2020 ordentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Oberschleißheim am 29.06.2020 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2020 hat in der Zeit vom 24.08.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2020 hat in der Zeit vom 24.08.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
 4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2021 hat in der Zeit vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2021 hat in der Zeit vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 6. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 21.11.2022 bis 24.03.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 7. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 21.11.2022 bis 24.03.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 8. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.11.2023 hat in der Zeit vom 31.01.2024 bis 22.02.2024 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 9. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.11.2023 hat in der Zeit vom 31.01.2024 bis 22.02.2024 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 10. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.2024 wurde vom Gemeinderat Oberschleißheim am 22.04.2024 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Oberschleißheim, den...
 (Siegel) (Name), Erster Bürgermeister

11. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am...
 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Oberschleißheim, den...
 (Siegel) (Name), Erster Bürgermeister

- ### A) Festsetzungen durch Planzeichen
0. Geltungsbereich
 - 0.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1. WA Allgemeine Wohngebiete
 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1. GR 510 m² Grundfläche in m² als Höchstmaß, z.B. 510 m²
 - 2.2. GR 145 m² Grundfläche in m² als Höchstmaß, z.B. 145 m²
 - 2.3. WH 10,0 m Höhenbegrenzung als Höchstmaß, z.B. 10,0 m
 - 2.4. Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
 - 2.5. 480,10 m für die zulässige Windhöhe, z.B. 480,10 m Normhöhenort (NHN)
 3. Baugrenzen, Terrassen
 - 3.1. Baugrenze
 - 3.2. Ungrenzung von Flächen für Terrassen, mit Angabe der Tiefe in Metern, z.B. 2,00 m
 4. Verkehrsflächen
 - 4.1. öffentliche Straßenverkehrsfläche, z.B. Moosweg, mit Angabe der Breite in Metern, z.B. 10,0 m
 - 4.2. öffentliche Fuß- und Radweg
 - 4.3. öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, mit Angabe der Breite in Metern, z.B. 3,0 m
 - 4.4. Straßenbegrenzungslinie (äußenliegend)
 - 4.5. Ein- und Ausfahrschicht
 5. Grünordnung
 - 5.1. öffentliche Grünfläche
 - 5.2. Fläche zu begrünen und zu bepflanzen im Bereich privater Freizeitanlagen auf Baugrundstücken gemäß § 19 Abs. 7 der Satzung
 - 5.3. Flächen für Wohnungsgärten mit Angabe der Tiefe in Metern, z.B. 2,00 m
 - 5.4. Bäume zu erhalten (Charakteristik nach tabellarischem Kennzeichnungsmaß)
 - 5.5. Bäume zu pflanzen
 6. Sonstiges
 - 6.1.1. Umgrenzung von Flächen für Gewerkschaftsgebäude als Gemeinschaftsanlage für die Baureihe 010
 - 6.1.2. Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen für die Baureihe 010
 - 6.1.3. Umgrenzung von Flächen für Wohnflächen, mit Angabe der maximalen zulässigen Wohnfläche in Metern, z.B. 3,0 m
 - 6.1.4. TS
 - 6.1.5. W
 - 6.2. Fläche mit Leistungsfähigkeit zugunsten der Verkehrsmaßnahmen bei der Angabe der Breite in Metern, z.B. 16,50 m
 - 6.3.1. Vermauerung von Baukurven in Metern, z.B. 16,50 m
 - 6.3.2. Vermauerung von Baukurven in Metern, z.B. 16,50 m
 - 6.3.3. Vermauerung der Absätze der Baukurve zu Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Grünflächen in Metern, z.B. 10,50 m
 - 6.4. Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung

- ### B) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen
- 1.1. Kreis mit durchgehender Linie (D) Hinweis auf die Übernahme von Flächen durch die Baureihe 010 (D) (Quelle: Baureihe 010, Nr. 1, 17.07.2018)
 - 1.2. Kreis mit gestrichelter Linie (D) Hinweis auf die Übernahme von Flächen durch die Baureihe 010 (D) (Quelle: Baureihe 010, Nr. 1, 17.07.2018)
 - 1.3. Kreis mit gestrichelter Linie (D) Hinweis auf die Übernahme von Flächen durch die Baureihe 010 (D) (Quelle: Baureihe 010, Nr. 1, 17.07.2018)

- ### C) Hinweise durch Planzeichen
- 1.1. bestehende Gebäude
 - 1.2. bestehende Nebenanlagen
 - 1.3. bestehende Überdachung
 - 2.1. bestehende Parzellengrenze
 - 2.2. Parzellennummer, z.B. 226/29
 3. vorgeschlagene Form der Bauparier
 4. Baureihenbezeichnung, z.B. Baureihe 1
 5. geparter Straßenbau
 - 5.1. Fahrbahn mit Angabe der Breite in Meter, z.B. 6,35 m
 - 5.2. Fußweg mit Angabe der Breite in Meter, z.B. 2,50 m
 - 5.3. Parkbuch mit Angabe der Breite in Meter, z.B. 2,25 m
 6. Höhenbegrenzung in Metern über Normalhöhennull (NHN) für die Parzellenecke, z.B. 480,00 m
 7. E
 8. Leitungschutrone mit Angabe der Breite in Metern, z.B. 1,0 m
 9. vorgeschlagene begrüne Flächen auf Baugrundstücken
 10. vorgeschlagene Bäume gem. Straßenplanung Moosweg (Übersetzung der Bäume in den tabellarischen Kennzeichnungsmaß)
 11. vorgeschlagener Standort für Bäume
 12. Spindel
 13. Rampe
 14. Treppe
 15. Böschung
 16. freizuhaltende Sichtweite

Stand: 22.04.2024
 M.: 1:500



BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 80
 "Westlich der St.-Margarethen-Straße"
 für den Bereich zwischen südlich, westlich St.-Margarethen-Straße, nördlich Moosweg, und östlich Flurstück Nr. 266/26
 Planverfasser: igam Architekten Stadtplaner Weißbürger Platz 4 81667 München Tel. +49 (0)89 / 44 77 123